

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: I.V. Architektin Sonja Geiner

---

Betreff: **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-30 "Tal-Josaphat-Weg" durch  
Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

### **I. Änderungsbeschluss**

1. Vom Bericht zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 08-30 durch Deckblatt Nr. 3 wird Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-30 „Tal-Josaphat-Weg“ vom 24.06.1965 i.d.F. vom 26.01.1968 - rechtsverbindlich seit 24.01.1969 - wird für den im Plan vom 16.06.2023 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 3 geändert.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist:  
Eine maßvolle Nachverdichtung durch die Ermöglichung von zwei Wohneinheiten in einem sehr großen Grundstück.  
Der Plan sowie die Begründung zur Änderung vom 16.06.2023 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

## II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

**Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0 (Siehe Einzelabstimmung)**

---

Landshut, den 16.06.2023

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

